

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

1. Vertragsabschluss

Angebote, die Vertreter, Vermarktungsagenten oder andere Vermittler dem Käufer unterbreiten, und die von diesen bei Kerakoll s.p.a. eingereichten Bestellungen sind bis zur schriftlichen Annahme der Bestellung für Kerakoll s.p.a. nicht bindend.

2. Produkte

Die auf Internetseiten, in Broschüren, Katalogen, Preislisten oder ähnlichen Dokumenten von Kerakoll s.p.a. wiedergegebenen Beschreibungen und/oder Abbildungen der Produkte sind lediglich ungefähre Illustrationen. Daher sind sie keine Darstellungen des fertigen Erscheinungsbildes der Produkte selbst. Angaben zu den technischen Eigenschaften sowie zur Qualität der Produkte enthalten ausschließlich die technischen Datenblätter von Kerakoll s.p.a.

Kerakoll s.p.a. erklärt, dass die Produkte die auf sie zutreffenden italienischen und EU-Normen des Sektors erfüllen. Alle Produkte sind gemäß den in den technischen Datenblättern angegebenen oder auf andere Weise seitens Kerakoll s.p.a. dem Käufer vermittelten oder zugänglich gemachten Anweisungen von Kerakoll s.p.a. zur Verwendung des fraglichen Produkts und in jedem Fall mit der aufgrund der Art der Produkte erforderlichen Sorgfalt zu nutzen und zu verwenden. Nichtbeachtung führt zum Erlöschen der Gewährleistung gemäß Ziffer 7 und jeglicher anderen üblichen und/oder gesetzlichen Garantie.

Es liegt in der Verantwortung des Käufers, sicherzustellen, dass die Produkte für den vorgesehenen Zweck und/oder die vorgesehene Verwendung geeignet sind.

Der Käufer ist verpflichtet, den Käufern der Produkte und Dritten die Eigenschaften der Produkte sowie die Anweisungen zu ihrer Nutzung und Anwendung gemäß den ihm von Kerakoll s.p.a. bereitgestellten Angaben darzulegen. Unbeschadet des Vorstehenden ist der Käufer für Erklärungen gegenüber Dritten bezüglich der Produkte, ihrer Eigenschaften und ihrer Nutzung und/oder Anwendung allein verantwortlich.

Im Falle gefährlicher Produkte sichert Kerakoll s.p.a. die Kennzeichnung der verkauften Produkte gemäß der CLP-Verordnung 1272/2008 (EG) zu.

3. Lieferfrist – höhere Gewalt

Die Lieferfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses und ist, sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, lediglich ein Richtwert und nicht wesentlich. Bei Angabe der Lieferfrist in Tagen bezieht sich diese auf Werktage gemäß dem italienischen Kalender. Bei Ereignissen höherer Gewalt jeglicher Art wird die Frist ausgesetzt, solange das Ereignis andauert. Kann infolge von Ereignissen höherer Gewalt der Vertrag nicht innerhalb von 60 Tagen ab der vereinbarten Frist erfüllt werden, hat jede der beiden Parteien das Recht, unter Freistellung von gegenseitigen Ansprüchen auf Entschädigung oder Schadensersatz vom Vertrag zurückzutreten. Jegliche Verantwortung von Kerakoll s.p.a. für Schäden infolge verspäteter Lieferung oder Nichtlieferung (ganz oder teilweise) wird ausgeschlossen, außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

4. Transport

Bei Abholung durch den Käufer (Übergabe EXW) liegt die Verantwortung für die Ware nach Abholung aus dem Lager beim Käufer. Es obliegt dem vom Käufer beauftragten Spediteur, sich zum Zeitpunkt des Beladens zu vergewissern, dass die Ware unversehrt ist und dass die geladene Ware mit den Angaben im Versanddokument übereinstimmt. Die Versicherung der Ware liegt in der Verantwortung des Käufers, der Ansprüche ggf. gegen den von ihm beauftragten Spediteur geltend machen kann.

Es obliegt dem Käufer, zum Zeitpunkt der Warenübernahme Schäden an der Verpackung und/oder ggf. während des Transports aufgetretene Schäden oder Fehlmengen bei den Produkten mittels eines schriftlichen Vorbehaltsvermerks auf dem Transportdokument anzuzeigen sowie:

- a) sich vom Frachtführer mit einer Unterschrift den Vorbehaltsvermerk bestätigen zu lassen und
- b) Kerakoll s.p.a. unverzüglich durch Zusendung einer Kopie des oben genannten Dokuments innerhalb von 8 Tagen ab dem Datum des Empfangs der Produkte zu informieren.

Anderenfalls haftet Kerakoll s.p.a. nicht für etwaige Schäden, Verluste oder Diebstähle von Produkten während des Transports, auch wenn dieser ganz oder teilweises auf Gefahr des Verkäufers durchgeführt wurde.

5. Bezahlung

Zahlungsort ist auch im Falle der Ausgabe von Wechseln oder Bankakzepten oder der Ausstellung von Schuldverschreibungen der Hauptverwaltungssitz des Verkäufers in Sassuolo (MO), Via dell'Artigianato 9; etwaige Abweichungen sind nur dann gültig, wenn sie von uns schriftlich gewährt wurden. Jeglicher Zahlungsverzug gibt Kerakoll s.p.a. das Recht, auch bezüglich anderer Verträge von laufenden Verträgen zurückzutreten oder den Versand der Ware auszusetzen oder Vorauszahlung zu verlangen, sowie das Recht auf die Erstattung von Aufwendungen und auf Schadensersatz für etwaige erlittene Schäden, wobei jegliches Recht des Käufers auf Geltendmachung von Forderungen, Entschädigung oder andere Maßnahmen ausgeschlossen ist. Darüber hinaus zieht jeglicher Zahlungsverzug sofort und ohne die Notwendigkeit einer vorherigen Inverzugsetzung Verzugszinsen nach sich.

6. Erstattung ungeschuldeter Zahlungen

Außer im Falle der Nichtigkeit, Aufhebung und Beendigung des Vertrags ist der Käufer nicht berechtigt, die Bezahlung aus irgendeinem Grund, einschließlich behaupteter Mängel oder Nichtentsprechung der Produkte, auszusetzen oder zu verzögern; sein Recht auf Erstattung ungeschuldet bezahlter Beträge bleibt hiervon unberührt.

7. Gewährleistung und Mängelrügen

Mängel bezüglich der Qualität und Menge der verkauften Ware sind unbedingt innerhalb der in Art. 1495 des italienischen Zivilgesetzbuches (Codice Civile) festgelegten Fristen schriftlich anzuzeigen. Bei offensichtlichen Mängeln oder Abweichungen sind die Beanstandungen binnen acht Tagen ab Lieferung geltend zu machen. In anderer Form und/oder außerhalb der Fristen eingereichte Mängelrügen werden nicht berücksichtigt. Berechtigte Mängelrügen bezüglich der gesamten Lieferung oder eines Teils der Lieferung begründen kein Recht des Käufers, vom Kauf zurückzutreten, da die Haftung von Kerakoll s.p.a. in jedem Fall darauf beschränkt ist, die beanstandete Ware zu den gleichen Bedingungen zu ersetzen, wobei jeglicher Schadensersatz ausgeschlossen ist. Insbesondere trägt Kerakoll s.p.a. keinerlei Verantwortung für indirekte Schäden, wie zum Beispiel und ohne Anspruch auf Vollständigkeit Gewinnausfall, Produktionsausfall, Imageschäden oder Schäden des geschäftlichen Rufs. Jeder Käufer ist dazu verpflichtet, sich zu vergewissern, dass die bestellten und verwendeten Produkte von Kerakoll s.p.a. für den vorgesehenen Zweck geeignet sind. Kerakoll s.p.a. sichert zu, dass seine Produkte den geltenden Rechtsvorschriften entsprechen. Die ordnungsgemäße Nutzung und Verwendung der Produkte liegt in der alleinigen Verantwortung des Käufers. Für die irrtümliche, zweckfremde oder unsachgemäße Nutzung der Produkte und daraus folgende mangelhafte oder unbefriedigende Ergebnisse übernimmt Kerakoll s.p.a. keinerlei Verantwortung. Etwaige Ratschläge und/oder Anleitungen bezüglich der Art und Weise der Nutzung und Verwendung der Produkte, die in irgendeiner Weise von Mitarbeitern und/oder von Personal gegeben werden, sind den Maßnahmen zur Veranschaulichung der Qualität und der Eigenschaften der Produkte zuzurechnen, ohne dass sich daraus auf irgendeine Weise die Abgabe – auch nicht implizit – einer Garantie und/oder Übernahme der Verantwortung seitens Kerakoll s.p.a. für das Ergebnis der Arbeiten, für die die Produkte verwendet werden, ableitet. Kerakoll s.p.a. übernimmt keinerlei Gewährleistung: a) wenn das Bestehen der Mängel Kerakoll s.p.a. nicht innerhalb des Gewährleistungszeitraums angezeigt wird; b) wenn der Mangel des Produkts oder der Schaden an dem Bauwerk, an dem es verlegt wurde, auf einen Anwendungsfehler oder einen Wartungsmangel, auf Nichtbeachtung der Anleitungen von Kerakoll s.p.a., auf anomale Temperaturbedingungen, auf Verunreinigung mit anderen Produkten, auf Beschmutzung des Produkts oder eine der sonstigen in der technischen Literatur von Kerakoll s.p.a. betrachteten Möglichkeiten zurückzuführen ist; c) wenn der Mangel die Folge einer unzulänglichen Planung ist. Schließlich ist Kerakoll s.p.a. nicht verpflichtet, die dem Käufer entstandenen Kosten für die Instandsetzung jeglichen Produktmangels zu erstatten, wenn nicht im Voraus seitens Kerakoll s.p.a. eine schriftliche Genehmigung der Maßnahme mit Bewilligung der diesbezüglichen Kosten erteilt wurde.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Verträge und ihre Auslegung unterliegen italienischem Recht. Gerichtsstand ist Modena (Italien).

9. Gültigkeit der allgemeinen Bedingungen

Die vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen heben jegliche anderen in den Angeboten, Kostenvoranschlägen und Auftragsbestätigungen von Kerakoll s.p.a. geschriebenen, angegebenen und zitierten Bedingungen auf und ersetzen diese. Etwaige Änderungen an oder Abweichungen von diesen allgemeinen Verkaufsbedingungen sind nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch Kerakoll s.p.a. gültig.